

## GEMEINDE WANGERLAND

# 104. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS – "SONDERGEBIETE WINDENERGIE"

ÄNDERUNGSTEILBEREICH 104.1: BIOTOPTYPEN 2015



## Impressum

Auftraggeber:	Gemeinde Wangerland Helmsteder Str. 1 26434 Hohenkirchen
Auftragnehmer:	moritz-umweltplanung Dipl.-Biol. Volker Moritz (BDBiol) Feldstr. 32 26127 Oldenburg
Bearbeitung:	M. Sc. Landsch.ökol. Nadine Menke Dipl.-Biol. Volker Moritz
Bearbeitungszeitraum:	18.08.2015 – 31.03.2016
Titelbild:	Blick über Änderungsteilbereich 104.1 – Blickrichtung Nord, 06.12.2015

© 2016 moritz-umweltplanung. Das Werk darf nur vollständig und unverändert vervielfältigt werden und nur zu dem Zweck, der unserer Beauftragung mit der Erstellung des Werkes zugrunde liegt. Die Vervielfältigung zu anderen Zwecken, eine auszugsweise oder veränderte Wiedergabe oder eine Veröffentlichung bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

---

**Inhalt**

<b>Impressum.....</b>	<b>2</b>
<b>Inhalt .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Einführung.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Lage im Raum.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Schutzgebiete .....</b>	<b>4</b>
<b>4 Biotoptypenkartierung.....</b>	<b>5</b>
4.1 Methodik.....	5
4.2 Biotope im 1.000-m-Radius .....	5
4.3 Biotope im Änderungsteilbereich 104.1 .....	6
<b>5 Schrifttum.....</b>	<b>7</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>8</b>

## 1 Einführung

Die Gemeinde Wangerland erarbeitet aktuell die 104. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete Windenergie“. Im Zuge der Planbearbeitung, hier: Umweltbericht, sind auch Aussagen zu möglicherweise betroffenen Schutzgebieten bzw. gesetzlich geschützten Biotopen (Landschaftsbestandteilen) in den von der Flächennutzungsplanänderung berührten Teilbereichen zu treffen. Darüber hinaus sind die örtlichen Biotoptypen aufzunehmen, kartografisch darzustellen und zu bewerten (s. NLT 2014).

Mit diesem Fachbeitrag werden die benötigten Angaben geliefert. Sie dienen als Basis für die Bestimmung von Betroffenheiten, z. B. im Rahmen der Eingriffsregelung.

Im Folgenden wird zwischen dem Änderungsteilbereich 104.1 (ÄTB) selbst und einem 1.000-m-Radius um den ÄTB (Untersuchungsgebiet = bearbeiteter Raum) unterschieden.

## Glossar

ÄTB Änderungsteilbereich (mit Nummer) der Flächennutzungsplanänderung

UG Untersuchungsgebiet

## 2 Lage im Raum

Das UG mit dem ÄTB 104.1 liegt in der Gemeinde Wangerland, Landkreis Friesland, südöstlich von Hohenkirchen. Im Süden des UG verläuft das Tief „Poggenburger Leide“, im Westen die K 87; im Osten liegt die Hofstelle am Ende des Auhuser Weges noch im UG - es zieht hier fast bis nach Wayens – und im Norden grenzt es an die Ortslagen von Hohenkirchen/Büppens bis Gottels. Der ÄTB 104.1 (Potenzialfläche) nimmt nur eine kleine, intensiv agrarisch genutzte Fläche um den Auhuser Weg ein (s. Anhang: Karte BT1).

Das UG liegt im Naturraum „Watten und Marschen“ (NMUEK 2015). Dieser offene, ebene Naturraum wird hauptsächlich von Grünlandflächen mit zahlreichen Entwässerungsgräben geprägt (LANDKREIS FRIESLAND 1996).

## 3 Schutzgebiete

Im UG befinden sich keine ausgewiesenen Natur- oder Landschaftsschutzgebiete (NMUEK 2015). Im Rahmen der Kartierarbeiten wurden zwei nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. § 24 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG (NAGBNatSchG) gesetzlich geschützte Biotope im ÄTB 104.1 festgestellt (s. Kap. 4).

Im ÄTB 104.1 befinden sich keine, im weiteren UG jedoch mehrere Kompensationsflächen des Landkreis Friesland (s. Anhang: Karte BT1).

---

## 4 Biotoptypenkartierung

### 4.1 Methodik

Für den Änderungsteilbereich 104.1 und das weiter gefasste UG wurden vom Landkreis Friesland Digitaldaten einer vorhandenen Biotoptypenkartierung (Stand 2013) zur Verfügung gestellt. Die Biotope im ÄTB wurden im September und Oktober 2015 überprüft und ggf. aktualisiert; für die Biotop-Bezeichnungen wurden die Kürzel aus dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2011/2015) verwendet. Diese sind auch nachfolgend angegeben.

Zuordnungen zu einem Biotoptyp auf einzelnen, nicht kartierten Flächen im 1.000-m-Radius um den ÄTB wurden erforderlichenfalls nach Inaugenscheinnahme (Geländebegehungen) oder aus der Auswertung von Luftbildern vorgenommen.

Der im Folgenden angeführte gesetzliche Schutz von Biotopen bezieht sich auf § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG sowie auf § 22 NAGBNatSchG (Beschreibungen siehe v. DRACHENFELS 2010). Zuordnung des Schutzstatus' sowie der Wertstufen der Biotoptypen wurde nach v. DRACHENFELS (2012) vorgenommen. Eine Liste der Biotoptypen des ÄTB 104.1, inkl. Schutzstatus und Wertstufen, befindet sich im Anhang: Tab. A1. Kartografische Darstellungen aller Biotoptypen im Untersuchungsgebiet sowie der nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen in ÄTB 104.1 befinden sich ebenfalls im Anhang (Karte BT1 bzw. BT2).

Das untersuchte Gebiet hat eine Größe von 525 ha, davon entfallen 15 ha auf den ÄTB 104.1.

### 4.2 Biotope im 1.000-m-Radius

Im 1.000-m-Radius um den ÄTB nehmen Gebüsche und Gehölzbestände (BMS, HN, HBA) einen geringen Flächenanteil, nämlich von unter einem Hektar ein. Waldgebiete gibt es im UG nicht.

Bei den als Binnengewässern klassifizierten Biotopen entfällt der größte Anteil auf Gräben und ausgebaute Bäche (FG bzw. FV): über 9 von 10 ha. Mit Größen < 1 ha nehmen nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG geschützte „Sonstige naturnahe Stillgewässer“ (SEZ) nur kleine Flächen ein (< 500 m<sup>2</sup>).

Dominiert wird das gesamte UG von Intensivgrünland (GI; auf ca. 360 ha Fläche), während ein nur geringer Flächenanteil – nämlich < 1 ha – von Extensivgrünland (GE) eingenommen wird.

Der Flächenanteil von Stauden- und Ruderalfluren (UH) ist mit < 1 ha ebenfalls gering.

Verglichen mit den Grünland-Standorten nehmen Ackerflächen (A) nur 81 ha Flächenanteil ein. Sie liegen hauptsächlich im Norden des Untersuchungsgebiets.

Auf Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen entfallen 52 ha Fläche, die hauptsächlich in Hohenkirchen gelegen sind.

### 4.3 Biotope im Änderungsteilbereich 104.1

Im ÄTB 104.1 befinden sich nur einzelne Gehölzbestände (< 1 ha) – siehe Anhang: Karte BT2. Hierunter fallen kleinere mesophile Weißdorn-Gebüsche im Norden des ÄTB (BMS) sowie einzelne Sträucher (ebenfalls hauptsächlich Weißdorn *Crataegus spec.*), die an Grabenrändern aufgewachsen sind.

Gewässer im ÄTB sind fast ausschließlich Gräben, deren Pflanzenbestände zumeist von Schilf *Phragmites australis* dominiert werden (FG/NRS). Im Norden tangiert die Grenze des ÄTB einen größeren Zuggraben, das Bübbenser Tief (FG/NRS). Zudem finden sich im ÄTB 104.1 zwei Kleingewässer (SEZ), die mit Wertstufe V die wertvollsten Biotope in der Fläche darstellen. Diese Biotope sind nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG gesetzlich geschützt. Als kennzeichnende Pflanzenarten nährstoffreicher Standortverhältnisse wurden an diesen Kleingewässern Wasser-Schwaden *Glyceria maxima* und Flutender Schwaden *G. fluitans* aufgenommen.

Die größte Fläche im ÄTB 104.1 (14 ha) wird von Intensivgrünland eingenommen (GI), das im Nordteil hauptsächlich gemäht wird. Im Südteil werden auch einige Flächen beweidet. Auf den intensiv genutzten Flächen dominieren die Gräser Deutsches Weidelgras *Lolium perenne* und Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Im Norden grenzt ein Acker (A) an den ÄTB 104.1 an; er nimmt aber nur eine Fläche von < 1 ha des ÄTB ein.

Durch den ÄTB verläuft als einzige Verkehrsfläche die Straße „Auhuser Weg“ (OVS), gesäumt von charakteristischen Gräben, die oftmals Schilfbestände aufweisen.

## 5 Schrifttum

**BNATSchG** – GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

**DRACHENFELS, O. v.** (2010): Gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile in Niedersachsen... Inf.dienst Nat.schutz Niedersachs. 30: 161-208.

**DRACHENFELS, O. v.** (2011/2015): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011/Februar 2015. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. A/4.

**DRACHENFELS, O. v.** (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen, Inf.dienst Nat.schutz Niedersachs. 32: 1-60.

**LANDKREIS FRIESLAND** (1996): Landschaftsrahmenplan Landkreis Friesland, Kurzfassung. Jever.

**NAGBNatSchG** – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. S 104.

**NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG** – NLT (2014): Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand: Oktober 2014). Hrsg.: Niedersächsischer Landkreistag. Hannover.

**NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ** – NMUEK (2015): verschiedene Kartenserver-Abrufe, Sept. bis Nov. 2015: [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNet\\_FX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNet_FX_Umweltkarten/).

## **Anhang**

Tabelle A1: Wertstufen der im Änderungsteilbereich 104.1 festgestellten Biotoptypen

Karte BT1: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Karte BT2: Biotoptypen in ÄTB 104.1, inkl. Schutzstatus nach § 30 BNatSchG und  
§ 24 NAGBNatSchG

Tab. A1: Wertstufen und gesetzlicher Schutzstatus der im **Änderungsteilbereich 104.1** festgestellten Biotoptypen, nach v. DRACHENFELS (2011/2015; 2012). Schutz: § = geschützt nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG; Wertstufe: I = von geringer Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, V = von besonderer Bedeutung, E = Ersatz<sup>1</sup>.

Code	Name	Schutz	Wertstufe	Fläche [ha]
BE	Einzelstrauch		E	-
BMS/FG	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch/Graben		III	0,01
FG/NRS	Graben/Schilf-Landröhricht		IV	0,59
FG/UHF	Graben/Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte		III	0,06
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	§	V	0,01
GI	Artenarmes Intensivgrünland		II	14,24
A	Acker		I	0,33
OVS/UHM	Straße/Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte		II	0,17
			Summe:	15,42

<sup>1</sup> Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (v. DRACHENFELS 2012).



**Legende** (Abkürzungen nach v. Drachenfels 2011/2015)

**Allgemein**

- Änderungsteilbereich 104.1
- 1.000-m-Radius
- Kompensationsflächen

**Gebüsche und Gehölzbestände**

- BMS, Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
- BMS/FG, Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch/Graben
- HN, Naturnahes Feldgehölz
- HBA/FGR, Allee/Baumreihe/Nährstoffreicher Graben

**Binnengewässer**

- FV, Mäßig ausgebauter Bach
- FG, Graben
- FG/NRS, Graben/Schiff-Landröhricht
- FG/UH, Graben/Halbruderales Gras- und Staudenflur
- FG/UHF, Graben/Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- FGR, Nährstoffreicher Graben
- FGR/NRS, Nährstoffreicher Graben/Schiff-Landröhricht
- FGR/UH/HBE, Nährstoffreicher Graben/Halbruderales Gras- und Staudenflur/Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- FKK, Kleiner Kanal
- SEZ, Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer

**Grünland**

- GE/HBE, Artenarmes Extensivgrünland/Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- GI, Artenarmes Intensivgrünland

**Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**

- UH, Halbruderales Gras- und Staudenflur
- UHF, Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte

**Acker- und Gartenbau-Biotope**

- A, Acker
- EL, Landwirtschaftliche Lagerfläche

**Grünanlagen**

- PHG, Hausgarten mit Großbäumen
- PS, Sport-/Spiel-/Erholungsanlage

**Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**

- OV, Verkehrsfläche
- OV/HBA, Verkehrsfläche/Allee/Baumreihe
- OVS, Straße
- OVS/HBA, Straße/Allee/Baumreihe
- OVS/UHM, Straße/Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- OVP, Parkplatz
- OVW, Weg
- OVW/UH, Weg/Halbruderales Gras- und Staudenflur
- OE, Einzel- und Reihenhausbauung
- OE/PH, Einzel- und Reihenhausbauung/Hausgarten
- OE/PHG, Einzel- und Reihenhausbauung/Hausgarten mit Großbäumen
- OD, Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude
- OD/PH, Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude/Hausgarten
- ON, Historischer/Sonstiger Gebäudekomplex
- OG, Industrie- und Gewerbekomplex
- OSK, Kläranlage
- OKV, Biogasanlage
- OKV/UH, Stromverteilungsanlage/Halbruderales Gras- und Staudenflur
- OX, Baustelle

**Gemeinde Wangerland**  
**104. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Sondergebiete Windenergie"**  
**Änderungsteilbereich 104.1: Biotoptypen 2015**

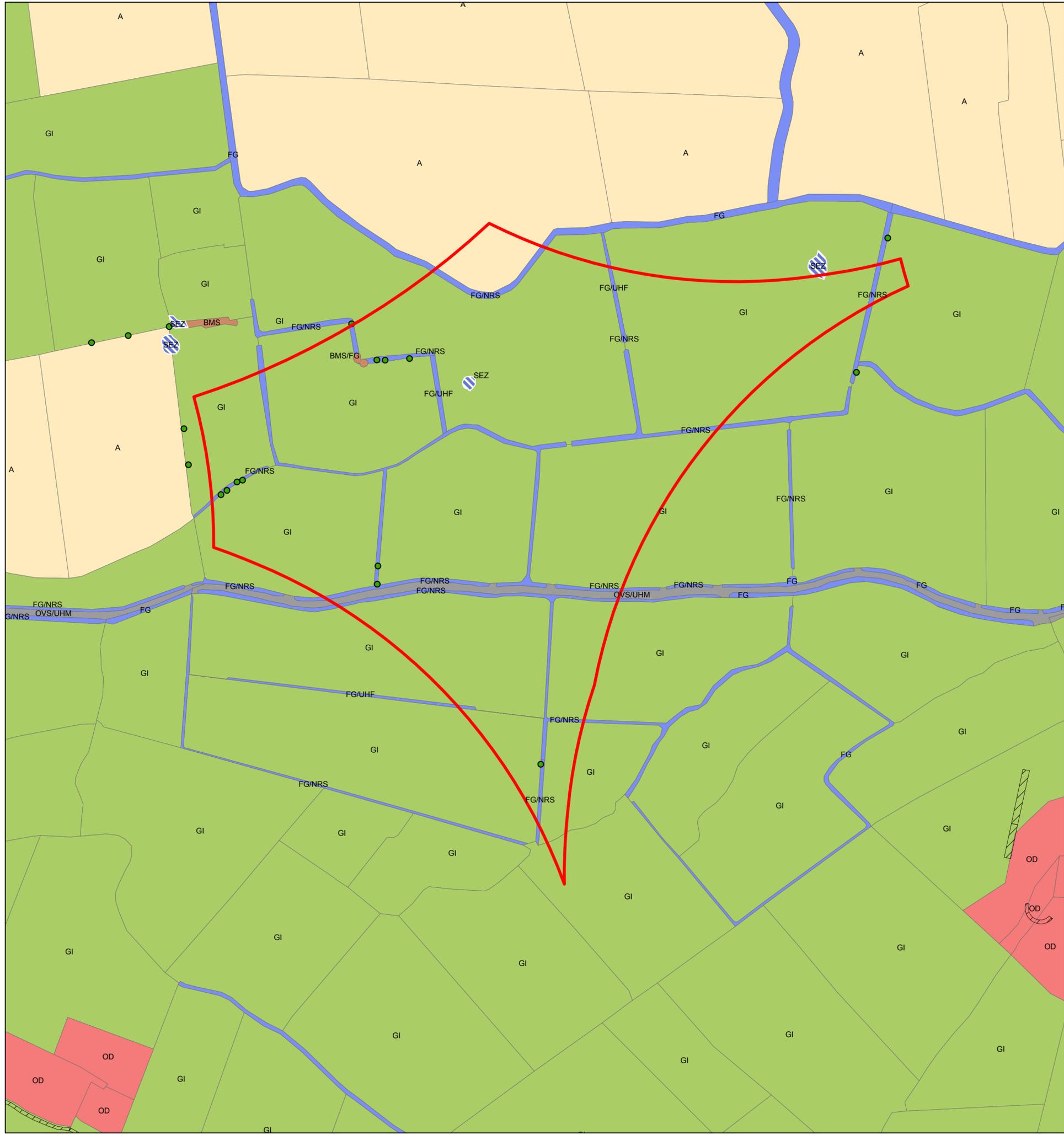
Karte BT1: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Datenherkunft: Landkreis Friesland - Umwelt und Abfall – Naturschutzbehörde, ergänzt durch eigene Erfassungen 2015  
 Kartengrundlage: DGK 5

Dipl.-Biol. Volker Moritz - Freischaffender Biologe (BDBiol) - Feldstr. 32 - 26127 Oldenburg Tel.: 0441-6640551 www.moritz-umweltplanung.de	Bearbeiter: N. Menke	Datum: 14.03.2016
---	-------------------------	----------------------

**M 1:7.500**

0 50 100 200 300 400 500 Meter



**Legende** (Abkürzungen nach v. Drachenfels 2011/2015)

**Allgemein**

- Änderungsteilbereich 104.1
- 1.000m-Umkreis
- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG)
- Kompensationsflächen

**Gebüsche und Gehölzbestände**

- BMS, Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
- BMS/FG, Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch/Graben

**Binnengewässer**

- FG, Graben
- FG/NRS, Graben/Schilf-Landröhricht
- FG/UHF, Graben/Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- SEZ, Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer

**Grünland**

- GI, Artenarmes Intensivgrünland

**Acker- und Gartenbau-Biotope**

- A, Acker

**Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**

- OV, Verkehrsfläche
- OVS/UHM, Straße/Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- OD, Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude

**Gemeinde Wangerland**  
**104. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Sondergebiete Windenergie"**  
**Änderungsteilbereich 104.1: Biotoptypen 2015**

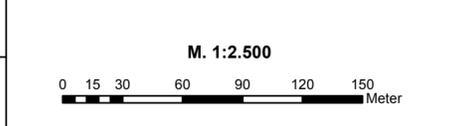
Karte BT2: Biotoptypen in ÄTB 104.1, inkl. Schutzstatus nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG

Datenherkunft: Landkreis Friesland - Umwelt und Abfall – Naturschutzbehörde, ergänzt durch eigene Erfassungen 2015  
 Kartengrundlage: DGK 5

Dipl.-Biol. Volker Moritz  
 - Freischaffender Biologe (BDBiol) -  
 Feldstr. 32 - 26127 Oldenburg  
 Tel.: 0441-6640551  
 www.moritz-umweltplanung.de

Bearbeiter:  
 N. Menke

Datum:  
 14.03.2016



## GEMEINDE WANGERLAND

# 104. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS – "SONDERGEBIETE WINDENERGIE"

ÄNDERUNGSTEILBEREICH 104.2: BIOTOPTYPEN 2015



März 2016

## Impressum

Auftraggeber:	Gemeinde Wangerland Helmsteder Str. 1 26434 Wangerland
Auftragnehmer:	moritz-umweltplanung Dipl.-Biol. Volker Moritz (BDBiol) Feldstr. 32 26127 Oldenburg
Bearbeitung:	M. Sc. Landsch.ökol. Nadine Menke Dipl.-Biol. Volker Moritz
Bearbeitungszeitraum:	18.08.2015 – 31.03.2016
Titelbild:	Blick über Änderungsteilbereich 104.2, Blickrichtung Nordosten, 06.12.2015

© 2016 moritz-umweltplanung. Das Werk darf nur vollständig und unverändert vervielfältigt werden und nur zu dem Zweck, der unserer Beauftragung mit der Erstellung des Werkes zugrunde liegt. Die Vervielfältigung zu anderen Zwecken, eine auszugsweise oder veränderte Wiedergabe oder eine Veröffentlichung bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

---

**Inhalt**

<b>1 Einführung.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Lage im Raum.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Schutzgebiete .....</b>	<b>4</b>
<b>4 Biotoptypenkartierung.....</b>	<b>5</b>
4.1 Methodik.....	5
4.2 Biotope im 1000-m-Radius .....	5
4.3 Biotope im Änderungsteilbereich 104.2 .....	6
<b>5 Schrifttum.....</b>	<b>7</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>8</b>

## 1 Einführung

Die Gemeinde Wangerland erarbeitet aktuell die 104. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete Windenergie“. Im Zuge der Planbearbeitung, hier: Umweltbericht, sind auch Aussagen zu möglicherweise betroffenen Schutzgebieten bzw. gesetzlich geschützten Biotopen (Landschaftsbestandteilen) in den von der Flächennutzungsplanänderung berührten Teilbereichen zu treffen. Darüber hinaus sind die örtlichen Biotoptypen aufzunehmen, kartografisch darzustellen und zu bewerten (s. NLT 2014).

Mit diesem Fachbeitrag werden die benötigten Angaben geliefert. Sie dienen als Basis für die Bestimmung von Betroffenheiten, z. B. im Rahmen der Eingriffsregelung.

Im Folgenden wird zwischen dem Änderungsteilbereich 104.2 (ÄTB) selbst und einem 1.000-m-Radius um den ÄTB (Untersuchungsgebiet = bearbeiteter Raum) unterschieden.

## Glossar

ÄTB Änderungsteilbereich (mit Nummer) der Flächennutzungsplanänderung  
UG Untersuchungsgebiet

## 2 Lage im Raum

Das UG mit dem ÄTB 104.2 liegt in der Gemeinde Wangerland, Landkreis Friesland, südlich vom Ort Tettens. Es wird in etwa wie folgt begrenzt: im Norden durch die K 89, im Westen durch die L 808; die Südgrenze verläuft etwa von Weghörne über Vicarienhausen, Drosterie/Hof am Tettenser Ollacker - sie zieht dann nach Nordosten bis Hollhuse und Oldorf.

Der von Westen nach Osten langgestreckte ÄTB liegt mittig im UG und reicht vom Radweg Tettens-Bussenhausen im Westen bis fast zum Busenackshörner Weg im Osten. Etwa mittig durch den ÄTB verläuft von Norden nach Süden das Tettenser Tief.

Das UG liegt im Naturraum „Watten und Marschen“ (NMUEK 2015). Dieser offene, ebene Naturraum wird hauptsächlich von Grünlandflächen mit zahlreichen Entwässerungsgräben geprägt (LANDKREIS FRIESLAND 1996).

## 3 Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine ausgewiesenen Natur- oder Landschaftsschutzgebiete (NMUEK 2015).

Im Rahmen der Kartierarbeiten wurden mehrere nach § 22 NAGBNatSchG geschützte Biotope im ÄTB 104.2 festgestellt (Näheres: Kap. 4).

Im ÄTB 104.2 sowie im gesamten Untersuchungsgebiet liegen einige Kompensationsflächen des Landkreises Friesland (s. Anhang: Karte BT1).

## 4 Biotoptypenkartierung

### 4.1 Methodik

Für den Änderungsteilbereich 104.2 und das weiter gefasste UG wurden vom Landkreis Friesland Digitaldaten einer vorhandenen Biotoptypenkartierung (Stand 2013) zur Verfügung gestellt. Die Biotope im ÄTB 104.2 wurden im September und Oktober 2015 überprüft und ggf. aktualisiert; für die Biotop-Bezeichnungen wurden die Kürzel aus dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2011/2015) verwendet. Diese sind auch nachfolgend angegeben.

Zuordnungen zu einem Biotoptyp auf einzelnen, nicht kartierten Flächen im 1.000-m-Radius um den ÄTB wurden erforderlichenfalls nach Inaugenscheinnahme (Geländebegehungen) oder aus der Auswertung von Luftbildern vorgenommen.

Der im Folgenden angeführte gesetzliche Schutz von Biotopen bezieht sich auf § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG sowie auf § 22 NAGBNatSchG (Beschreibungen siehe v. DRACHENFELS 2010). Zuordnung des Schutzstatus' sowie der Wertstufen der Biotoptypen wurde nach v. DRACHENFELS (2012) vorgenommen. Eine Liste der Biotoptypen des ÄTB 104.2, inkl. Schutzstatus und Wertstufen, befindet sich im Anhang: Tab. A1. Kartografische Darstellungen aller Biotoptypen im Untersuchungsgebiet sowie der nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen in ÄTB 104.2 befinden sich ebenfalls im Anhang (Karte BT1 bzw. BT2).

Das untersuchte Gebiet hat eine Größe von 782 ha, davon entfallen 37 ha auf den ÄTB 104.2.

### 4.2 Biotope im 1.000-m-Radius

Im 1.000-m-Radius um den ÄTB nehmen Gebüsche und Gehölzbestände nur einen geringen Flächenanteil, nämlich von ca. 1 ha ein. Dabei handelt es sich um Weidengebüsche (BFR), Strauch-Baumhecken (HFM) sowie Alleen bzw. Baumreihen (HBA). Zudem kommen Feldgehölze (HN) vor. Waldgebiete gibt es im UG nicht.

Bei den Binnengewässern nehmen Gräben und Kanäle (FG bzw. FK) mit über 9 von 10 ha den größten Anteil ein. Mit einer Fläche < 1 ha kommen nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG geschützte „Sonstige naturnahe Stillgewässer“ (SEZ) nur zu einem geringen Anteil im UG vor.

Dominiert wird das gesamte UG von Intensivgrünland (GI; auf ca. 601 ha Fläche). Das ebenfalls als intensiv genutzt anzusehende Einsaat-Grünland (GA) nimmt ca. 9 ha Fläche ein. Ein ähnlich großer Flächenanteil – ca. 8 ha – entfällt auf Extensivgrünland (GE).

Der Flächenanteil von Stauden- und Ruderalfluren (UH, UR) ist mit etwa 1 ha sehr gering. Diese Biotoptypen wurden hauptsächlich im Westen des UG festgestellt.

Verglichen mit den Grünland-Standorten nehmen Ackerflächen (A) mit 63 ha einen geringeren Flächenanteil ein. Sie liegen hauptsächlich im Osten des Untersuchungsgebiets, um Harzburg und Birkshof, aber auch südöstlich von Zissenhausen (weiteres s. Anhang: Karte BT1).

Auf Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen im UG entfallen 46 ha Fläche. Zum Großteil sind dies landwirtschaftliche Gebäude (OD; ca. 29 ha Fläche).

### 4.3 Biotop im Änderungsteilbereich 104.2

Im ÄTB 104.2 befinden sich nur einzelne Gehölzbestände (< 1 ha) - s. Anhang: Karte BT2. Hierzu zählt ein kleines Feldgehölz (HN) mit Erle *Alnus glutinosa* und Weißdorn *Crataegus spec.* Zudem kommen im ÄTB einzelne Sträucher (BE; ebenfalls hauptsächlich Weißdorn) und Bäume *Fraxinus excelsior*, *Acer spec.*, die an Grabenrändern aufgewachsen sind, vor.

Gewässer sind fast ausschließlich Gräben, deren Pflanzenbestände zumeist von Schilf *Phragmites australis* dominiert werden (FG/NRS). Mittig durch den ÄTB verläuft von Nord nach Süd ein Kanal (FK), das Tettenser Tief. Zudem gibt es im ÄTB 104.2 einen Wiesentümpel (STG), der mit Wertstufe IV (v. DRACHENFELS 2012) zu den wertvollsten Biotopen in der Fläche gehört.

Die größte Fläche im ÄTB (24 ha) wird von Intensivgrünland eingenommen, das hauptsächlich beweidet wird. Auf den häufig genutzten Flächen dominieren die Gräser Deutsches Weidelgras *Lolium perenne* und Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*. Einige Grünlandflächen wurden aufgrund des verstärkten Vorkommens vom Wolligen Honiggras *Holcus lanatus* und von Brachezeigern wie der Acker-Kratzdistel *Cirsium arvense* dem Extensivgrünland zugeordnet. Mit einer Fläche von 11 ha nehmen sie etwa ein Drittel des ÄTB ein; sie sind ab einer Flächengröße von einem Hektar als „Sonstige naturnahe Flächen“ nach § 22 NAGBNatSchG gesetzlich geschützt (siehe v. DRACHENFELS 2010).

Ganz im Osten reicht eine Ackerfläche in den ÄTB; mit einer Größe von < 1 ha nimmt sie jedoch einen nur geringen Flächenanteil ein.

Die einzige vorhandene versiegelte Verkehrsfläche im ÄTB verläuft im Westen und ist ein Fahrradweg (OVW); bei den anderen Wegen handelt es sich um Feldwege.

## 5 Schrifttum

**BNATSCHG** – GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

**DRACHENFELS, O. v.** (2010): Gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile in Niedersachsen... Inf.dienst Nat.schutz Niedersachs. 30: 161-208.

**DRACHENFELS, O. v.** (2011/2015): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011/Februar 2015. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. A/4.

**DRACHENFELS, O. v.** (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen, Inf.dienst Nat.schutz Niedersachs. 32: 1-60.

**LANDKREIS FRIESLAND** (1996): Landschaftsrahmenplan Landkreis Friesland, Kurzfassung. Jever.

**NAGBNatSchG** – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. S 104.

**NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG – NLT** (2014): Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand: Oktober 2014). Hrsg.: Niedersächsischer Landkreistag. Hannover.

**NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ – NMUEK** (2015): verschiedene Kartenserver-Abrufe, Sept. bis Nov. 2015: [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNet\\_FX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNet_FX_Umweltkarten/).

## Anhang

Tabelle A1: Wertstufen der im Änderungsteilbereich 104.2 festgestellten Biotoptypen

Karte BT1: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Karte BT2: Biotoptypen in ÄTB 104.2

Tab. A1: Wertstufen und gesetzlicher Schutzstatus der im **Änderungsteilbereich 104.2** festgestellten Biotoptypen nach v. DRACHENFELS (2011/2015; 2012). Schutz: §n = geschützt nach § 22 NAGBNatSchG („sonstige naturnahe Flächen“); Wertstufe: I = von geringer Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, V = von besonderer Bedeutung, E = Ersatz<sup>1</sup>.

Code	Name	Schutz	Wertstufe	Fläche [ha]
HN	Naturnahes Feldgehölz		IV	0,03
BE/HBE	Einzelstrauch/Sonstiger Einzelbaum od. Baumgruppe		E	-
FG	Graben		II	0,02
FG/NRS	Graben/Schilf-Landröhricht		IV	1,07
FG/NRS/UHB	Graben/Schilf-Landröhricht/Artenarme Brennesselflur		IV	0,09
FG/UHF	Graben/Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte		III	0,04
FK/UHF	Kanal/Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte		III	0,07
STG	Wiesentümpel		IV	0,02
GE	Artenarmes Extensivgrünland	§n*	III	11,21
GI	Artenarmes Intensivgrünland		II	23,98
GI/GE	Artenarmes Intensivgrünland/Artenarmes Extensivgrünland		II	0,06
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte		III	0,05
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte		III	0,11
A	Acker		I	0,12
OVW	Weg		I	0,01
OVW/GI	Weg/Artenarmes Intensivgrünland		I	0,06
OVW/UH	Weg/Halbruderale Gras- und Staudenflur		I	0,03
			Summe:	36,96

\*Teilflächen ab 1 ha Größe sind als „sonstige naturnahe Fläche“ oder im Biotopkomplex (angrenzende „sonstige naturnahe Flächen“ > 1 ha) geschützt.

<sup>1</sup> Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (v. DRACHENFELS 2012).



**Legende** (Abkürzungen nach v. Drachenfels 2011/2015)

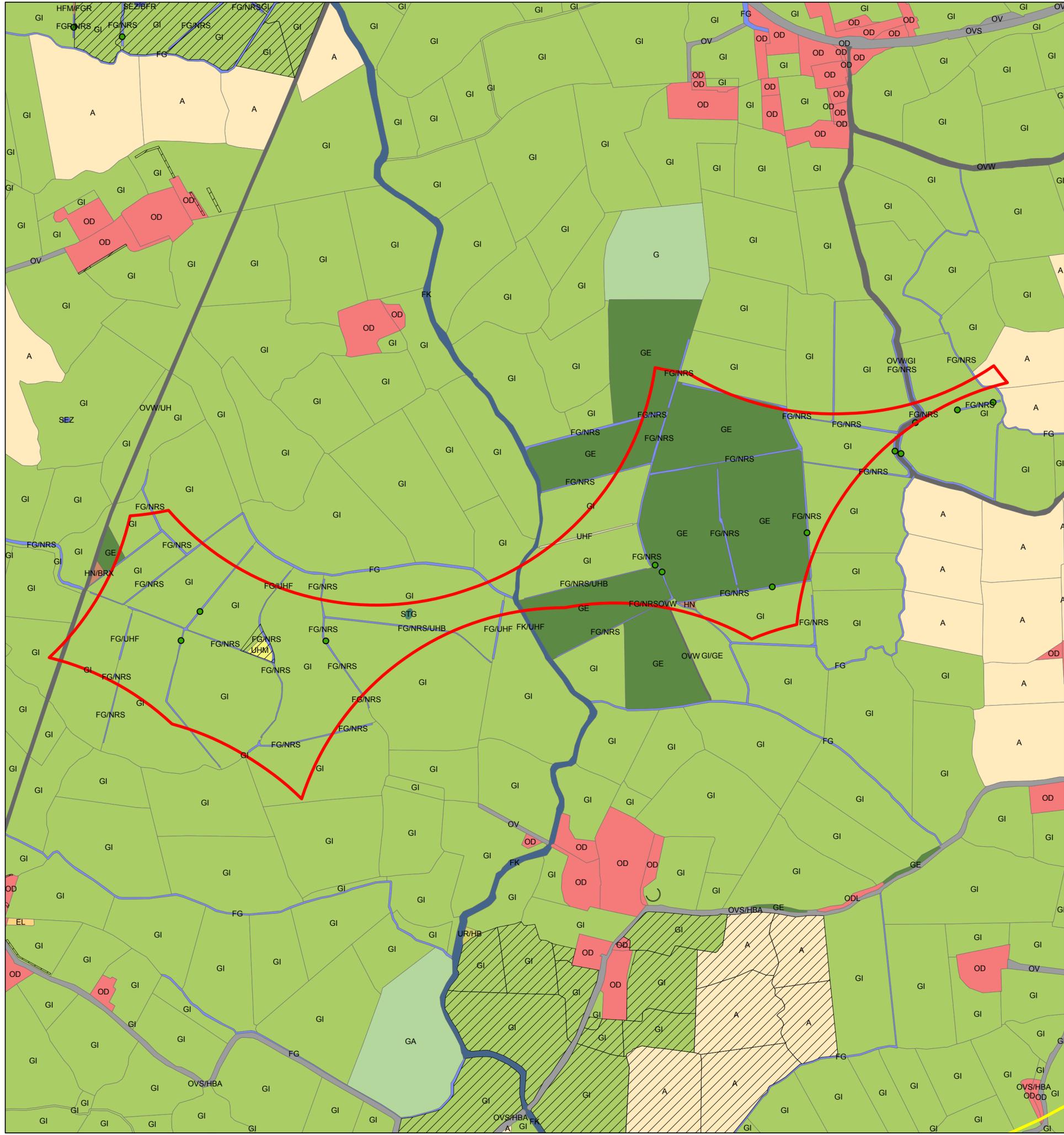
- Allgemein**
- Änderungsteilbereich 104.2
  - 1.000-m-Radius
  - Kompensationsflächen
- Gebüsche und Gehölzbestände**
- BMS, Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
  - BFR, Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
  - BFR/HBE, Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte/Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
  - BRR, Rubus-/Lianengestrüpp
  - HFM, Strauch-Baumhecke
  - HFM/FG, Strauch-Baumhecke/Graben
  - HFM/FGR, Strauch-Baumhecke/Nährstoffreicher Graben
  - HN, Naturnahes Feldgehölz
  - HN/BRX, Naturnahes Feldgehölz/Sonstiges standortfremdes Gebüsch
  - HBA, Allee/Baumreihe
  - HBA/FGR, Allee/Baumreihe/Nährstoffreicher Graben
- Binnengewässer**
- FG, Graben
  - FG/BE, Graben/Einzelstrauch
  - FG/HBA, Graben/Allee/Baumreihe
  - FG/NRS, Graben/Schilf-Landröhricht
  - FG/NRS/UHB, Graben/Schilf-Landröhricht/Artenarme Brennnesselfur
  - FG/UH, Graben/Halbruderales Gras- und Staudenflur
  - FG/UHF, Graben/Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
  - FGR/HFS, Nährstoffreicher Graben/Strauchhecke
  - FGR/NRS, Nährstoffreicher Graben/Schilf-Landröhricht
  - FK, Kanal
  - FK/UHF, Kanal/Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
  - SEZ, Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
  - SEZ/BFR, Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer/Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
  - STG, Wiesentümpel
- Grünland**
- G, Grünland
  - GE, Artenarmes Extensivgrünland
  - GI, Artenarmes Intensivgrünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
- UH, Halbruderales Gras- und Staudenflur
  - UH/BE, Halbruderales Gras- und Staudenflur/Einzelstrauch
  - UH/BE/HB, Halbruderales Gras- und Staudenflur/Einzelstrauch/Einzelbaum/Baumbestand
  - UHF, Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
  - UHM, Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
  - UR, Ruderalflur
  - UR/HB, Ruderalflur/Einzelbaum/Baumbestand
- Acker- und Gartenbau-Biotope**
- A, Acker
  - EL, Landwirtschaftliche Lagerfläche
- Grünanlagen**
- PHG, Hausgarten mit Großbäumen
  - PS, Sport-/Spiel-/Erholungsanlage
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**
- OV, Verkehrsfläche
  - OV/HBA, Verkehrsfläche/Allee/Baumreihe
  - OVS, Straße
  - OVS/FGR/HBA, Straße/Nährstoffreicher Graben/Allee/Baumreihe
  - OVS/HBA, Straße/Allee/Baumreihe
  - OVS/UHM, Straße/Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
  - OVW, Weg
  - OVW/FGR, Weg/Nährstoffreicher Graben
  - OVW/GI, Weg/Artenarmes Intensivgrünland
  - OVW/UH, Weg/Halbruderales Gras- und Staudenflur
  - OE, Einzel- und Reihenhausbebauung
  - OE/PH, Einzel- und Reihenhausbebauung/Hausgarten
  - OE/PHG, Einzel- und Reihenhausbebauung/Hausgarten mit Großbäumen
  - OD, Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude
  - ODL, Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
  - OG, Industrie- und Gewerbekomplex
  - OKZ/PPZ, Sonstige Anlage zur Energieversorgung/Sonstige Grünanlage
- Einzelbaum/-strauch**
- Einzelbaum/-strauch

**Gemeinde Wangerland**  
**104. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Sondergebiete Windenergie"**  
**Änderungsteilbereich 104.2: Biototypen 2015**

Karte BT1: Biototypen im Untersuchungsgebiet

Datenherkunft: Landkreis Friesland - Umwelt und Abfall - Naturschutzbehörde, ergänzt durch eigene Erfassungen 2015  
 Kartengrundlage: DGK 5

Dipl.-Biol. Volker Moritz - Freischaffender Biologe (BDBiol) - Feldstr. 32 - 26127 Oldenburg Tel.: 0441-6640551 www.moritz-umweltplanung.de	Bearbeiter: N. Menke  Datum: 14.03.2016	<b>M. 1:10.000</b> 
---	---	------------------------



**Legende** (Abkürzungen nach Drachenfels v. 2011/2015)

**Allgemein**

- Änderungsteilbereich 104.2
- 1.000-m-Radius
- Kompensationsflächen

**Gebüsch und Gehölzbestände**

- HFM/FGR, Strauch-Baumhecke/Nährstoffreicher Graben
- HN, Naturnahes Feldgehölz
- HN/BRX, Naturnahes Feldgehölz/Sonstiges standortfremdes Gebüsch

**Binnengewässer**

- FG, Graben
- FG/NRS, Graben/Schilf-Landröhricht
- FG/NRS/UHF, Graben/Schilf-Landröhricht/Artenarme Brennesselflur
- FG/UHF, Graben/Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- FGR/NRS, Nährstoffreicher Graben/Schilf-Landröhricht
- FK, Kanal
- FK/UHF, Kanal/Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- SEZ, Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
- SEZ/BFR, Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer/Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
- STG, Wiesentümpel

**Grünland**

- G, Grünland
- GE, Artenarmes Extensivgrünland
- GI, Artenarmes Intensivgrünland
- GI/GE, Artenarmes Intensivgrünland/Artenarmes Extensivgrünland
- GA, Grünland-Einsaat

**Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**

- UHF, Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHM, Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- UR/HB, Ruderalflur/Einzelbaum/Baumbestand

**Acker- und Gartenbau-Biotopie**

- A, Acker
- EL, Landwirtschaftliche Lagerfläche

**Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**

- OV, Verkehrsfläche
- OVS, Straße
- OVS/HBA, Straße/Allee/Baumreihe
- OVW, Weg
- OVW/GI, Weg/Artenarmes Intensivgrünland
- OVW/UH, Weg/Halbruderales Gras- und Staudenflur
- OD, Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude
- ODL, Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft

● Einzelbaum/-strauch

**Gemeinde Wangerland**  
**104. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Sondergebiete Windenergie"**  
**Änderungsteilbereich 104.2: Biotoptypen 2015**

Karte BT2: Biotoptypen in Änderungsteilbereich 104.2

Datenherkunft: Landkreis Friesland - Umwelt und Abfall – Naturschutzbehörde, ergänzt durch eigene Erfassungen 2015  
 Kartengrundlage: DGK 5

Dipl.-Biol. Volker Moritz - Freischaffender Biologe (BDBiol) - Feldstr. 32 - 26127 Oldenburg Tel.: 0441-6640551 www.moritz-umweltplanung.de	Bearbeiter: N. Menke  Datum: 14.03.2016	<b>M. 1:5.000</b> 0 25 50 100 150 200 250 Meter
---	---	---

## GEMEINDE WANGERLAND

# 104. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES – "SONDERGEBIETE WINDENERGIE"

ÄNDERUNGSTEILBEREICH 104.3: BIOTOPTYPEN 2015



## Impressum

Auftraggeber:	Gemeinde Wangerland Helmsteder Str. 1 26434 Wangerland
Auftragnehmer:	moritz-umweltplanung Dipl.-Biol. Volker Moritz (BDBiol) Feldstr. 32 26127 Oldenburg
Bearbeitung:	M. Sc. Landsch.ökol. Nadine Menke M. Sc. Landsch.ökol. Anna Katharina Kramer Dipl.-Biol. Volker Moritz
Bearbeitungszeitraum:	18.08.2015 – 31.03.2016
Titelbild:	Blick über Änderungsteilbereich 104.3, Blickrichtung Norden, 06.12.2015

© 2016 moritz-umweltplanung. Das Werk darf nur vollständig und unverändert vervielfältigt werden und nur zu dem Zweck, der unserer Beauftragung mit der Erstellung des Werkes zugrunde liegt. Die Vervielfältigung zu anderen Zwecken, eine auszugsweise oder veränderte Wiedergabe oder eine Veröffentlichung bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

**Inhalt**

**Impressum..... 2**

**Inhalt ..... 3**

**1 Einführung..... 4**

**2 Lage im Raum..... 4**

**3 Schutzgebiete ..... 4**

**4 Biototypenkartierung..... 5**

    4.1 Methodik..... 5

    4.2 Biotope im 1.000-m-Radius ..... 5

    4.3 Biotope im Änderungsteilbereich 104.3 ..... 6

**5 Schrifttum..... 7**

**Anhang ..... 8**

## 1 Einführung

Die Gemeinde Wangerland erarbeitet aktuell die 104. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete Windenergie“. Im Zuge der Planbearbeitung, hier: Umweltbericht, sind auch Aussagen zu möglicherweise betroffenen Schutzgebieten bzw. gesetzlich geschützten Biotopen (Landschaftsbestandteilen) in den von der Flächennutzungsplanänderung berührten Teilbereichen zu treffen. Darüber hinaus sind die örtlichen Biotoptypen aufzunehmen, kartografisch darzustellen und zu bewerten (s. NLT 2014).

Mit diesem Fachbeitrag werden die benötigten Angaben geliefert. Sie dienen als Basis für die Bestimmung von Betroffenheiten, z. B. im Rahmen der Eingriffsregelung.

Im Folgenden wird zwischen dem Änderungsteilbereich 104.3 (ÄTB) selbst und einem 1.000-m-Radius um den ÄTB (Untersuchungsgebiet = bearbeiteter Raum) unterschieden.

## Glossar

ÄTB Änderungsteilbereich (mit Nummer) der Flächennutzungsplanänderung  
UG Untersuchungsgebiet

## 2 Lage im Raum

Das UG mit dem ÄTB 104.3 liegt in der Gemeinde Wangerland, Landkreis Friesland, östlich von Waddewarden. Es ist wie folgt in den Raum eingebettet: Im Norden reicht es etwas über Canarienhäuser hinaus, umschließt die Ortschaft Haddien, reicht im Osten bis Mehringsburg und etwas über Tain hinaus. Im Süden reicht das UG etwas über Süder Depenhausen hinaus – wird in diesem Bereich vom Hooksier Tief gequert. Die UG-Grenze beschreibt dann im Weiteren Richtung Waddewarden einen Bogen, der südlich an Garmenhausen und Wegsklampen vorbeiführt.

Das UG liegt im Naturraum „Watten und Marschen“ (NMUEK 2015). Dieser offene, ebene Naturraum wird hauptsächlich von Grünlandflächen mit zahlreichen Entwässerungsgräben geprägt (LANDKREIS FRIESLAND 1996).

## 3 Schutzgebiete

Im Norden des UG befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil „Canarienhäuser“ (GLB FRI 00021). Darüber hinaus liegen keine ausgewiesenen Natur- oder Landschaftsschutzgebiete im UG (NMUEK 2015).

Unmittelbar angrenzend an den ÄTB 104.3 wurde eine nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGB-NatSchG geschützte Biotop dokumentiert (Näheres s. Kap. 4). Im ÄTB 104.3 sowie verteilt über das gesamte UG finden sich Kompensationsflächen des Landkreises Friesland (s. Anhang: Karte BT1).

## 4 Biotoptypenkartierung

### 4.1 Methodik

Für den ÄTB 104.3 und das weiter gefasste UG wurden vom Landkreis Friesland Digitaldaten einer vorhandenen Biotoptypenkartierung (Stand 2013) zur Verfügung gestellt. Die Biotope im ÄTB wurden im September und Oktober 2015 überprüft und ggf. aktualisiert; für die Biotop-Bezeichnungen wurden die Kürzel aus dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2011/2015) verwendet. Diese sind auch nachfolgend angegeben.

Zuordnungen zu einem Biototyp auf einzelnen, nicht kartierten Flächen im 1.000-m-Radius um den ÄTB wurden erforderlichenfalls nach Inaugenscheinnahme (Geländebegehungen) oder aus der Auswertung von Luftbildern vorgenommen.

Der im Folgenden aufgeführte gesetzliche Schutz der Biotope bezieht sich auf § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 24 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) sowie auf § 22 NAGBNatSchG (Beschreibungen siehe v. DRACHENFELS 2010). Die Zuordnung des Schutzstatus' sowie der Wertstufen der Biotoptypen wurde nach v. DRACHENFELS (2012) vorgenommen. Eine Liste der Biotoptypen des ÄTB, inkl. Schutzstatus und Wertstufen, befindet sich im Anhang: Tab. A1. Kartografische Darstellungen aller Biotoptypen im Untersuchungsgebiet sowie der nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen in ÄTB 104.3 befinden sich ebenfalls im Anhang (Karte BT1 bzw. BT2).

Das untersuchte Gebiet hat eine Größe von 593 ha, davon entfallen 17 ha auf den ÄTB 104.3.

### 4.2 Biotope im 1.000-m-Radius

Im 1.000-m-Radius um den ÄTB nehmen Gebüsche und Gehölzbestände nur einen geringen Flächenanteil, nämlich von ca. 1 ha ein. Waldgebiete gibt es im UG nicht.

Bei den Binnengewässern nehmen Gräben und ausgebaute Bäche und Kanäle (FG, FV bzw. FK) mit über 6 von 7 ha Fläche den größten Anteil ein. Mit einer Fläche < 1 ha kommen nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG geschützte „Sonstige naturnahe Stillgewässer“ (SEZ) nur zu einem geringen Anteil im UG vor. Zudem liegt ein neu angelegtes, noch vegetationsfreies Abbaugewässer (SXA) direkt westlich vom ÄTB 104.3.

Dominiert wird das gesamte UG von Intensivgrünland (GI; auf ca. 476 ha Fläche). Ein geringer Flächenanteil von ca. 2 ha wird dabei von Extensivgrünland (GE) eingenommen; Extensivgrünland ist ab einer Flächengröße von 1 ha als „sonstige naturnahe Fläche“ gesetzlich geschützt (§ 22 NAGBNatSchG; siehe auch v. DRACHENFELS 2010).

Der Flächenanteil von Stauden- und Ruderalfluren (UH, UR) ist mit ca. 1 ha als sehr gering anzusehen.

Verglichen mit den Grünland-Standorten nehmen Ackerflächen mit 49 ha einen geringeren Flächenanteil ein. Sie liegen hauptsächlich im Osten des UG, v. a. zwischen Haddien und Tain.

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen nehmen 39 ha Fläche im UG ein. Zum Großteil sind es landwirtschaftliche Dorfgebiete bzw. Gebäude (OD) aber auch der Ort Waddewarden (OE).

#### **4.3 Biotope im Änderungsteilbereich 104.3**

Im ÄTB 104.3 befindet sich zwei standortfremde Gebüsch (BRX) mit Kartoffel-Rosen *Rosa rugosa*. Ansonsten sind keine weiteren Gehölzstrukturen vorhanden.

Gewässer im ÄTB 104.3 sind fast ausschließlich Gräben, deren Pflanzenbestände zumeist von Schilf *Phragmites australis* dominiert werden (FG/NRS). Zu einem geringen Anteil sind auch Gräben vorhanden, die vegetationsfrei sind (FGZ) oder deren Grabenrand-Bewuchs den halbruderalen Gras- und Staudenfluren zugeordnet werden kann (FG/UH). Im Nordwesten verläuft die Grenze des ÄTB 104.3 über eine Grünlandfläche (s. u.), auf der sich ein Kleingewässer (SEZ) befindet. Das Kleingewässer ist nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG gesetzlich geschützt.

Die größte Fläche des ÄTB – mit 16 ha – wird von Intensivgrünland (GI) eingenommen, das hauptsächlich gemäht wird. Auf diesen intensiv genutzten Flächen dominieren die Gräser Deutsches Weidelgras *Lolium perenne* und Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Extensivgrünland (GE) ist mit einer Flächengröße von etwa 1 ha im ÄTB vorhanden. Diese Fläche ist nach § 22 NAGBNatSchG als „sonstige naturnahe Fläche“ gesetzlich geschützt (siehe auch v. DRACHENFELS 2010).

## 5 Schrifttum

**BNATSCHG** – GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

**DRACHENFELS, O. v.** (2010): Gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile in Niedersachsen... Inf.dienst Nat.schutz Niedersachs. 30: 161-208.

**DRACHENFELS, O. v.** (2011/2015): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011/Februar 2015. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. A/4.

**DRACHENFELS, O. v.** (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen, Inf.dienst Nat.schutz Niedersachs. 32: 1-60.

**LANDKREIS FRIESLAND** (1996): Landschaftsrahmenplan Landkreis Friesland, Kurzfassung. Jever.

**NAGBNatSchG** – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. S 104.

**NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG** – NLT (2014): Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand: Oktober 2014). Hrsg.: Niedersächsischer Landkreistag. Hannover.

**NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ** – NMUEK (2015): verschiedene Kartenserver-Abrufe, Sept. bis Nov. 2015: [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNet\\_FX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNet_FX_Umweltkarten/).

## Anhang

Tabelle A1: Wertstufen der im Änderungsteilbereich 104.3 festgestellten Biotoptypen

Karte BT1: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Karte BT2: Biotoptypen in ÄTB 104.3, inkl. Schutzstatus nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG

Tab. A1: Wertstufen und gesetzlicher Schutzstatus der im **Änderungsteilbereich 104.3** festgestellten Bio-  
toptypen nach v. DRACHENFELS (2011/2015; 2012). Schutz: § = geschützt nach § 30 BNatSchG und § 24  
NAGBNatSchG; §n = geschützt nach § 22 NAGBNatSchG („sonstige naturnahe Flächen“); Wertstufe: I =  
von geringer Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, IV  
= von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, V = von besonderer Bedeutung.

Code	Name	Schutz	Wertstufe	Fläche [ha]
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch		I	0,01
FG/NRS	Graben/Schilf-Landröhricht		IV	0,43
FG/UHF	Graben/Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte		III	0,02
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben		II	0,01
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewäs- ser	§	V	0,00
GE	Artenarmes Extensivgrünland	§n*	III	1,17
GI	Artenarmes Intensivgrünland		II	14,39
GI/GA	Artenarmes Intensivgrünland/Grünland-Einsaat		II	0,86
			Summe:	16,88

\*Teilflächen ab 1 ha sind als „sonstige naturnahe Fläche“ oder im Biotopkomplex (angrenzende „sonstige naturnahe Fläche“ > 1 ha) geschützt.



**Legende** (Abkürzungen nach v. Drachenfels 2011/2015)

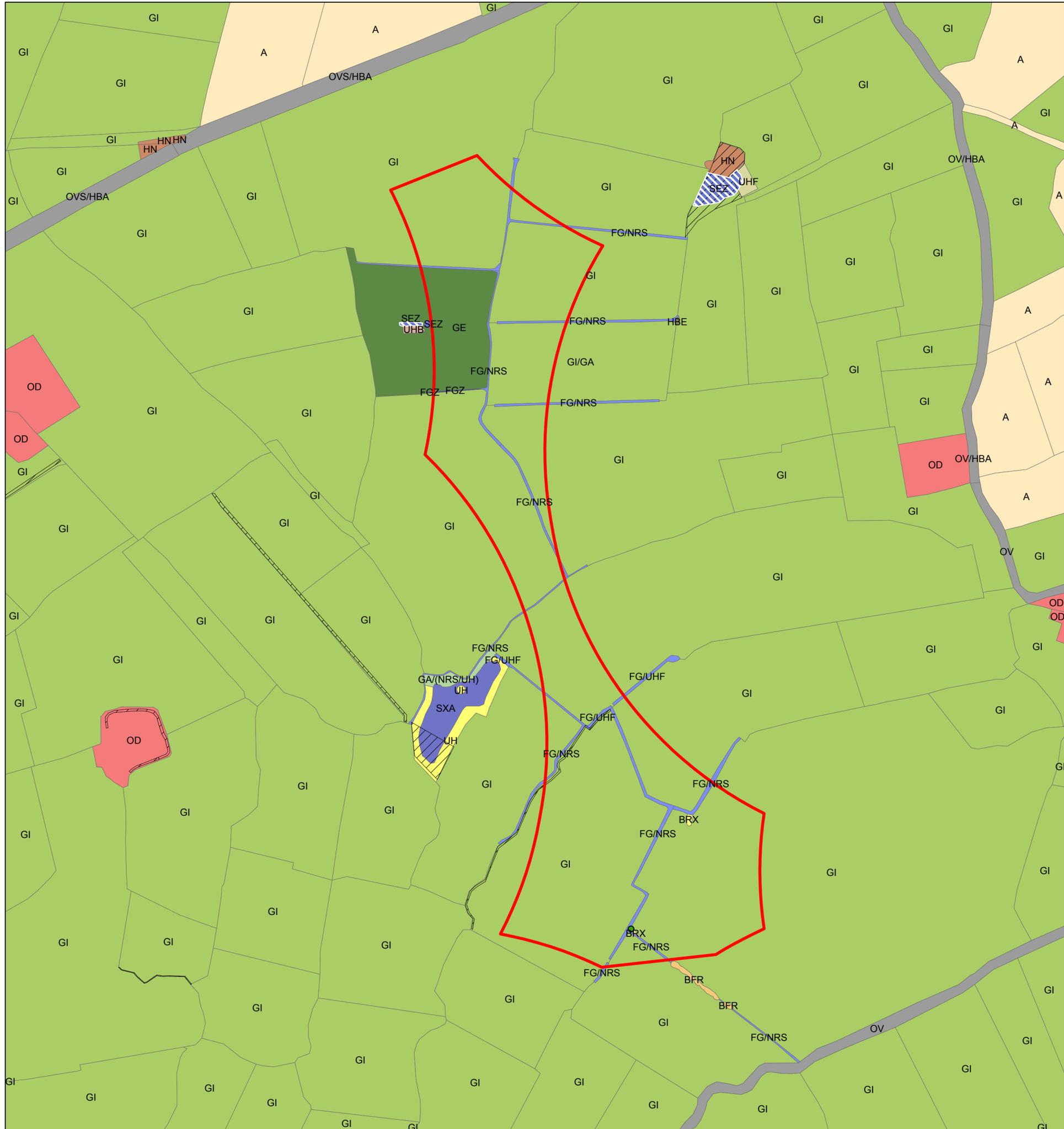
- Änderungsteilbereich 104.3
- 1.000-m-Radius
- Geschützter Landschaftsbestandteil "Canarienhausen"
- Kompensationsflächen
- Wälder**
  - WPE, Ahorn- und Eschen-Pionierwald
- Gebüsche und Gehölzbestände**
  - BMS, Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
  - BFR, Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
  - BFR/FG, Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte/Graben
  - BFR/HBA/FG, Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte/Allee/Baumreihe/Graben
  - BRX, Sonstiges standortfremdes Gebüsch
  - HN, Naturnahes Feldgehölz
  - HBE, Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- Binnengewässer**
  - FV, Mäßig ausgebauter Bach
  - FG, Graben
  - FG/HBA, Graben/Allee/Baumreihe
  - FG/NRS, Graben/Schilf-Landröhricht
  - FG/UH, Graben/Halbruderales Gras- und Staudenflur
  - FG/UHF, Graben/Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
  - FG/SE, Graben/Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
  - FGZ, Sonstiger vegetationsarmer Graben
  - FK, Kanal
  - SEZ, Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
  - SEZ/HFM, Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer/Strauch-Baumhecke
  - SEZ/UHF, Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer/Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
  - SXA, Naturfernes Abbaugewässer
- Grünland**
  - GE, Artenarmes Extensivgrünland
  - GI, Artenarmes Intensivgrünland
  - GI/GA, Artenarmes Intensivgrünland/Grünland-Einsaat
  - GI/GW, Artenarmes Intensivgrünland/Sonstige Weidefläche
  - GA/(NRS/UH), Grünland-Einsaat/Schilf-Landröhricht/Halbruderales Gras- und Staudenflur
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
  - UH, Halbruderales Gras- und Staudenflur
  - UHF, Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
  - UHB, Artenarme Brennesselflur
  - URF/BE/HBE, Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte/Einzelstrauch/Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- Acker- und Gartenbau-Biotope**
  - A, Acker
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**
  - OV, Verkehrsfläche
  - OV/HBA, Verkehrsfläche/Allee/Baumreihe
  - OVS, Straße
  - OVS/HBA, Straße/Allee/Baumreihe
  - OVW, Weg
  - OVW/HBA, Weg/Allee/Baumreihe
  - OE, Einzel- und Reihenhausbebauung
  - OD, Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude
  - OD/OY, Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude/Sonstiges Gebäude
  - ODL/PHG, Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft/Hausgarten mit Großbäumen

**Gemeinde Wangerland**  
**104. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Sondergebiete Windenergie"**  
**Änderungsteilbereich 104.3: Biotoptypen 2015**

Karte BT1: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Datenherkunft: Landkreis Friesland - Umwelt und Abfall - Naturschutzbehörde, ergänzt durch eigene Erfassungen 2015  
 Kartengrundlage: DGK 5

Dipl.-Biol. Volker Moritz - Freischaffender Biologe (BD Biol) - Feldstr. 32 - 26127 Oldenburg Tel.: 0441-6640551 www.moritz-umweltplanung.de	Bearbeiter: N. Menke A.K. Kramer  Datum: 04.04.2016	<b>M. 1:10.000</b> 
--	--	------------------------



**Legende** (Abkürzungen nach Drachenfels v. 2011/2015)

- Änderungsteilbereich 104.3
- 1.000-m-Umkreis
- Gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG)
- Kompensationsflächen
- Gebüsch und Gehölzbestände**
  - BFR, Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
  - BRX, Sonstiges standortfremdes Gebüsch
  - HN, Naturnahes Feldgehölz
  - HBE, Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- Binnengewässer**
  - FG/NRS, Graben/Schilf-Landröhricht
  - FG/UHF, Graben/Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
  - FGZ, Sonstiger vegetationsarmer Graben
  - SEZ, Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
  - SXA, Naturfernes Abbaugewässer
- Grünland**
  - GE, Artenarmes Extensivgrünland
  - GI, Artenarmes Intensivgrünland
  - GI/GA, Artenarmes Intensivgrünland/Grünland-Einsatz
  - GA/(NRS/UH), Grünland-Einsatz/Schilf-Landröhricht/Halbruderaler Gras- und Staudenflur
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
  - UH, Halbruderaler Gras- und Staudenflur
  - UHF, Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
  - UHB, Artenarme Brennesselflur
- Acker- und Gartenbau-Biotop**
  - A, Acker
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieblächen**
  - OV, Verkehrsfläche
  - OV/HBA, Verkehrsfläche/Allee/Baumreihe
  - OVS/HBA, Straße/Allee/Baumreihe
  - OD, Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude
- Einzelbaum/-strauch

**Gemeinde Wangerland**  
**104. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Sondergebiete Windenergie"**  
**Änderungsteilbereich 104.3: Biotoptypen 2015**

Karte BT2: Biotoptypen in ÄTB 104.3, inkl. Schutzstatus nach §30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG

Datenherkunft: Landkreis Friesland - Umwelt und Abfall - Naturschutzbehörde, ergänzt durch eigene Erfassungen 2015  
 Kartengrundlage: DGK 5

Dipl.-Biol. Volker Moritz  
 - Freischaffender Biologe (BDBiol) -  
 Feldstr. 32 - 26127 Oldenburg  
 Tel.: 0441-6640551  
 www.moritz-umweltplanung.de

Bearbeiter:  
 N. Menke  
 A.K. Kramer

Datum:  
 14.03.2016

